

**MACQUARIE FUND SOLUTIONS**  
**Société d'Investissement à Capital Variable**  
**Eingetragener Sitz: 11-13, boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg**  
**Luxemburger Gesellschaftsregister: Section B-143 751**  
**(die „SICAV“)**

---

Gemäß CSSF-Rundschreiben 11/508 muss den Anteilhabern der SICAV auf der Website [www.mim-emea.com/sicav](http://www.mim-emea.com/sicav) eine zusammenfassende Beschreibung der Strategien bezüglich der Ausübung von Stimmrechten für die Teilfonds von Macquarie zur Verfügung gestellt werden.

Einzelheiten zu den auf der Grundlage dieser Strategien vorgenommenen Handlungen sind für die Anteilhaber der SICAV auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der SICAV erhältlich.

**Zusammenfassung der Richtlinien für die Stimmrechtsvertreterwahl, die für die Teilfonds von Macquarie Fund Solutions gelten**

**1) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Asian All Stars Fund;  
Macquarie Fund Solutions – Macquarie Asia New Stars Fund;  
Macquarie Fund Solutions – Macquarie China New Stars Fund.**

Der Anlageverwalter dieser drei Teilfonds (jeder ein „Teilfonds“ und zusammen die „Teilfonds“ in diesem Abschnitt 1) ist Macquarie Investment Management Limited („MIML“). MIML hat die Verwaltung der Teilfonds dem Unteranlageverwalter Macquarie Funds Management Hong Kong Limited („MFMHK“) übertragen.

**• Zweck der Richtlinien von MFMHK für die Stimmrechtsvertreterwahl**

MFMHK versteht, dass Anleger ihre Anlagen MFMHK aufgrund der Reputation und Verwaltungserfahrung von Macquarie anvertraut haben. MFMHK hat bei der Vertretung der Anteilhaber der Teilfonds bezüglich Sachverhalten der Corporate Governance über das Verfahren der Stimmrechtsvertreterwahl eine treuhänderische Pflicht, im besten Interesse der Anteilhaber der Teilfonds zu handeln.

Diese Richtlinie legt den Ansatz von MFMHK für die Stimmrechtsvertreterwahl im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer treuhänderischen Pflichten für die Teilfonds fest.

**• Geltungsbereich**

Diese Richtlinie gilt für Teilfonds, die von MFMHK verwaltet werden. Diese Richtlinie gilt nicht für Situationen, in denen die Anlageverwaltung eines Fonds an einen externen Verwalter delegiert wurde, in welchem Falle die Verantwortung für die Stimmrechtsvertreterwahl bei diesem beauftragten Verwalter verbleibt. Diese Richtlinie erstreckt sich nicht auf andere Fonds oder Strategien, die von MFMHK betrieben werden.

**• Stimmrecht**

Das Leitprinzip für die Abstimmung über einen Beschluss durch MFMHK ist, dass das Abstimmungsverhalten im besten Interesse der Anteilhaber der Teilfonds sein muss:

- Die Weisung zur Stimmabgabe von MFMHK wird von der Beurteilung der Interessen des stimmberechtigten Teilfonds durch MFMHK bestimmt.

- MFMHK wird entsprechend seiner Vorzüge für oder gegen einen Beschluss stimmen oder sich der Stimme enthalten.
- Bei einer Stimmabgabe gegen einen Vorschlag des Verwaltungsrats wird ein Analyst von MFMH den Standpunkt vorschlagen, und dieser muss von einem Portfoliomanager des entsprechenden Teilfonds bestätigt werden. In der Regel enthält sich MFMHK bezüglich Wertpapieren der Stimme, die als Sicherheiten verliehen oder verpfändet werden.
- MFMHK gibt keine Stimme im Zusammenhang mit Wertpapieren verbundener Parteien ab.
- In der Regel enthält sich MFMHK bei Vorschlägen der Stimme, die der Macquarie Group Limited („MGL“), der Muttergesellschaft von MFMHK, oder von MGL kontrollierten Unternehmen einen finanziellen Vorteil verschaffen.

Stimmen werden in einem Abstimmungsregister aufgezeichnet, das von MFMHK erstellt wird. Das Register wird vierteljährlich aktualisiert und den Anteilinhabern der Teilfonds auf Anfrage verfügbar gemacht.

- **Erklärung von MFMHK zu wichtigen Standpunkten der Stimmrechtsvertreterwahl**

#### Stimmrechte

- MFMHK bekennt sich zum Grundsatz „eine Aktie, eine Stimme“; und
- MFMHK ist der Überzeugung, dass Stimmrechte über gleichwertige Wertpapiergattungen gleich sein sollten.

#### Kapitalbeteiligungen für Führungskräfte

- MFMHK befürwortet den Grundsatz der Motivierung der Mitarbeiter durch Kapitalbeteiligungspläne;
- MFMHK fordert, dass der Plan eine Vergütung und kein Geschenk darstellt und daher Performance-Hürden haben sollte;
- Die Beteiligung sollte eher breit als eng sein, und es sollte eine Obergrenze bestehen für die Summe des Eigenkapitals, das ausgegeben werden kann; und
- Zum Zeitpunkt der Ausgabe sollte der Ausübungspreis von Optionen nicht unter dem aktuellen Aktienkurs liegen.

#### Kapitalbeteiligung nicht geschäftsführender Verwaltungsratsmitglieder in Kapitalbeteiligungsplänen für Führungskräfte

- MFMHK ist dafür, dass Verwaltungsratsmitglieder Aktien halten. Da nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder jedoch die Geschäftsführung überwachen müssen, ist MFMHK gegen ihre Beteiligung an Kapitalbeteiligungsplänen für Führungskräfte.

#### Struktur des Vorstands

- MFMHK ist der festen Überzeugung, dass es einen unabhängigen Vorsitzenden geben sollte und dass die Funktion des CEO und des Vorsitzenden nicht vereint werden sollte;
- MFMHK erwartet von Verwaltungsräten, dass sie alljährlich regelmäßig tagen;
- MFMHK ist dafür, dass Gesellschaften eine höhere Zahl und idealerweise eine Mehrheit an externen Verwaltungsratsmitgliedern haben;
- MFMHK befürwortet die Bildung von Prüfungs- und Vergütungs-Unterausschüssen; und
- MFMHK befürwortet Prüfungs- und Vergütungs-Unterausschüsse mit unabhängigen Mitgliedern und regelmäßigen Sitzungen.

#### Bestimmungen zur Verhinderung von Übernahmen

- In der Überzeugung, dass Leistung die beste Abwehr von Übernahmen ist, ist MFMHK gegen künstliche juristische oder finanzielle Instrumente, die der Abwehr von Übernahmen dienen. MFMHK ist gegen künstliche Instrumente, die die Liquidität eines Wertpapiers begrenzen.

### Offenlegung

- MFMHK befürwortet und ermutigt dazu, dass Unternehmen den Finanzmärkten aussagekräftige Informationen zeitnah bereitstellen. MFMHK glaubt an eine offene Kommunikation zwischen Unternehmen und Anlegern.

### Ethische Standards

- MFMHK unterstützt Unternehmen, die im Rahmen ihrer Corporate Governance Folgendes veröffentlichen:
  - Eine Reihe von ethischen Standards;
  - Einen Verhaltenskodex; und
  - Eine Richtlinie zum Aktienhandel.

## 2) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Global Listed Infrastructure Fund („GLI“)

Die Verwaltungsgesellschaft von GLI ist MIML. MIML hat seinen Untermanager Macquarie Capital Investment Management LLC („MCIM“) zu seinem Stimmrechtsvertreter ernannt.

- **Zweck der Richtlinien von MCIM für die Stimmrechtsvertreterwahl**

Wenn MCIM Stimmrechtsvollmachten im Namen von Anteilhabern von GLI (die „Anteilhaber“) ausübt und/oder ein Abstimmungsverhalten im Namen der Anteilhaber empfiehlt, tut MCIM dies in einer Weise, die mit dem besten Interesse der jeweiligen Anteilhaber als Gruppe und nicht individuell vereinbar ist, sofern MCIM nicht feststellt, dass eine Stimmenthaltung im besten Interesse der Anteilhaber wäre.

Für diesen Zweck bezeichnet „bestes Interesse“ im besten wirtschaftlichen Interesse der Anteilhaber als Anleger ohne Berücksichtigung eventuell bestehender eigener Interessen von MCIM, seinem Management oder verbundenen Unternehmen an einem bestimmten Abstimmungsgegenstand oder von Interessen, die Anteilhaber neben ihrem wirtschaftlichen Interesse eventuell gemeinsam als Anleger haben.

- **Stimmrecht**

MCIM hat Institutional Shareholder Services (ISS) beauftragt, Empfehlungen für MCIM bezüglich der Ausübung von Stimmrechtsvollmachten in Verbindung mit von MCIM verwalteten Wertpapieren zu erteilen. Die Empfehlungen von ISS basieren auf den vorab festgelegten Abstimmungsleitlinien von ISS.

MCIM überprüft die jeweilige Empfehlung von ISS und stimmt in der Regel in Übereinstimmung mit dieser Empfehlung, sofern MCIM nicht feststellt, dass die Empfehlung nicht im besten Interesse der Anteilhaber ist.

Wenn MCIM feststellt, dass es bezüglich eines bestimmten Abstimmungsgegenstands nicht im besten Interesse der Anteilhaber ist, abzustimmen oder in Übereinstimmung mit der Empfehlung von ISS abzustimmen, dokumentiert MCIM seine Gründe für diese Feststellungen.

Wenn MCIM oder ein verbundenes Unternehmen von MCIM die Vermögenswerte einer Gesellschaft verwaltet, an der die Anteilhaber Wertpapiere halten, übt MCIM die Stimmrechtsvollmachten für die Wertpapiere dieser Gesellschaft gemäß den Empfehlungen von ISS zur Vermeidung tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikte in dem Sachverhalt aus.

Wenn MCIM außer in den unmittelbar oben beschriebenen Situationen feststellt, dass es einen tatsächlichen, potenziellen oder scheinbaren Interessenskonflikt bezüglich eines bestimmten Abstimmungsgegenstands hat, folgt MCIM den Empfehlungen von ISS, um die Vermeidung dieses Konflikts zu gewährleisten.

## 3) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Global Income Opportunities Fund („GIO“)

Die Verwaltungsgesellschaft von GIO ist MIML. MIML hat die Verwaltung mancher Vermögenswerte von GIO an zwei Untermanager delegiert: Macquarie Bank International Limited und Delaware Investment Advisers.

Macquarie Fund Solutions – Macquarie Global Income Opportunities Fund investiert nicht in Aktien und nimmt daher nicht an Abstimmungen teil.

**4) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Global Multi Asset Absolute Return Fund („GMAAR“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Sustainable Emerging Markets LC Bond Fund („SEMB“)**

Der Anlageverwalter von GMAAR und SEMB ist Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG („MIM AT“).

Wenngleich GMAAR zuweilen opportunistisch direkt in Aktien investieren kann, sind Aktien kein Bestandteil der eigentlichen Anlagestrategie von GMAAR. Daher nimmt GMAAR nicht an Abstimmungen teil.

SEMB investiert nicht in Aktien und nimmt daher nicht an Abstimmungen teil.

**5) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Euro Government Bond Fund („EGB“)**

Die Verwaltungsgesellschaft von EGB ist MIM AT.

EGB investiert nicht in Aktien und nimmt daher nicht an Abstimmungen teil.

**6) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Emerging Market Convertible Fund („EMC“)**

Die Verwaltungsgesellschaft von EMC ist MIM AT. MIM AT hat die Verwaltung mancher Vermögenswerte von EMC an einen Unteranlageverwalter delegiert: Cheyne Capital Management (UK) LLP („Cheyne“).

EMC investiert primär in Wandelanleihen, sodass Aktien kein Bestandteil der Anlagestrategie sind. Bei einer Wandlung einer Wandelanleihe in Aktien enthält sich Cheyne grundsätzlich der Stimme, es sei denn, die Abstimmung für einen Beschluss ist im besten Interesse von EMC, um Liquidität zu erhalten.

**7) Macquarie Fund Solutions – Macquarie Global Convertible Fund („GC“)**

Die Verwaltungsgesellschaft von GC ist MIM AT.

MIM AT hat die Verwaltung mancher Vermögenswerte von GC an einen Unteranlageverwalter delegiert: Cheyne Capital Management (UK) LLP („Cheyne“).

GC investiert primär in Wandelanleihen, sodass Aktien kein Bestandteil der Anlagestrategie sind. Bei einer Wandlung einer Wandelanleihe in Aktien enthält sich Cheyne grundsätzlich der Stimme, es sei denn, die Abstimmung für einen Beschluss ist im besten Interesse von GC, um Liquidität zu erhalten.

**8) Macquarie Fund Solutions- Macquarie US Smaller Companies Fund („SMID“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Global Multi Asset Income Fund („GMAI“);  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Absolute Return MBS Fund („ARMBS“).  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Corporate Bond Fund („CB“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Emerging Markets Fund („EM“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie Global Value Fund („GV“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie U.S. Large Cap Growth Fund („LCG“)  
Macquarie Fund Solutions - Macquarie U.S. Large Cap Value Fund („LCV“)**

Der Anlageverwalter der Fonds ist Macquarie Investment Management Advisers („MIMA“), eine Serie des Macquarie Investment Management Business Trust („MIMBT“).

Der ARMBS Fonds investiert in der Regel nicht in Aktien, weshalb er sich normalerweise nicht an Abstimmungen beteiligt. Wenn der Fonds jedoch in Aktienwerte investiert, verfolgt er bei der Stimmrechtsvertreterwahl folgenden Ansatz.

#### • Zweck der Richtlinien von MIMA für die Stimmrechtsvertreterwahl

MIMBT hat Richtlinien und Verfahren für die Stimmrechtsvertreterwahl (die „Verfahren“) entwickelt, um zu gewährleisten, dass der Anlageverwalter im besten Interesse seiner Kunden Stimmrechtsvollmachten ausübt oder bei der Stimmrechtsvertreterwahl berät. Die Fonds haben die Verantwortung für alle Beschlüsse für die Stimmrechtsvertreterwahl in Bezug auf von den Fonds gehaltene Portfoliowertpapiere formal an den Verwalter delegiert. Wenn eine Stimmrechtsvollmacht im Namen der Fonds ausgeübt wird, übt der Verwalter diese Stimmrechtsvollmacht gemäß seinen Verfahren aus. Der Verwalter hat einen Ausschuss für die Stimmrechtsvertreterwahl (der „Ausschuss“) gegründet, der für die Überwachung des Verfahrens des Verwalters für die Stimmrechtsvertreterwahl für die Fonds verantwortlich ist. Eine der Hauptaufgaben des Ausschusses ist die Überprüfung und Genehmigung der Verfahren, um zu gewährleisten, dass die Verfahren so gestaltet sind, dass der Verwalter die Stimmrechtsvollmacht in einer Weise ausüben kann, die mit dem Ziel der Abstimmung im besten Interesse der Fonds konsistent ist.

#### • Stimmrecht

Zur Erleichterung des tatsächlichen Verfahrens der Ausübung der Stimmrechtsvollmacht hat der Verwalter einen Vertrag mit Institutional Shareholder Services Inc. („ISS“) über die Analyse von Vollmachtenerteilungen im Namen der Fonds und der anderen Kunden des Verwalters und der allgemeinen Ausübung der Stimmrechtsvollmacht gemäß den Verfahren abgeschlossen. Der Ausschuss ist für die Überwachung der Aktivitäten der Stimmrechtsvertreterwahl von ISS verantwortlich. Wenn eine Stimmrechtsvollmacht für die Fonds ausgeübt wurde, erstellt ISS ein Protokoll der Abstimmung.

Die Verfahren enthalten eine generelle Leitlinie die besagt, dass Empfehlungen der Unternehmensführung zu einem Sachverhalt (insbesondere routinemäßige Sachverhalte) angemessenes Gewicht bei der Entscheidung erhalten sollten, wie in Stellvertretersachverhalten abgestimmt werden sollte. Der Verwalter stimmt normalerweise gegen eine Position des Managements, wenn sie seinen spezifischen Stimmrechtsvertreterleitlinien (die „Leitlinien“) zuwiderläuft, und der Verwalter stimmt auch gegen die Empfehlungen des Managements, wenn er der Ansicht ist, dass diese Position nicht im besten Interesse der Fonds ist.

Wie oben beschrieben, enthalten die Verfahren auch spezifische Leitlinien, wie Stimmrechtsvollmachten im Namen der Fonds ausgeübt werden. Es folgen einige Beispiele der Leitlinien: (i) in der Regel Stimmabgabe für Vorschläge der Anteilhaber, die fordern, dass mindestens eine Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig ist; (ii) in der Regel Stimmabgabe gegen Vorschläge, eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Anteilhaber zu fordern; (iii) Stimmabgabe zu Fusionen und Übernahmen sollten auf Einzelfallbasis betrachtet werden; (iv) in der Regel Stimmabgabe gegen Vorschläge bei Gesellschaften mit mehr als einer Kategorie von Stammaktien zur Erhöhung der Anzahl der genehmigten Aktien der Kategorie mit höheren Stimmrechten; (v) in der Regel Stimmabgabe zu Umgründungsvorschlägen auf Einzelfallbasis; (vi) Stimmabgaben bezüglich aktienbasierter Vergütungsprogramme werden in der Regel auf Einzelfallbasis entschieden; und (vii) Machbarkeit der Entwicklung erneuerbarer Energieressourcen, außer der Bericht ist eine Wiederholung bestehender Offenlegungen oder für das Geschäftsfeld der Gesellschaft irrelevant.

Der Verwalter hat einen Abschnitt in seinen Verfahren, der die Möglichkeit von Interessenskonflikten behandelt. Die Stimmabgabe durch ISS erfolgt für die meisten Vollmachtenformulare, die der Verwalter im Namen der Fonds erhält, gemäß den Verfahren. Weil fast alle Stimmrechtsvollmachten der Fonds durch ISS gemäß den vorgegebenen Verfahren ausgeübt werden, muss der Verwalter normalerweise nicht tatsächlich ermitteln, wie eine bestimmte Stimmrechtsvollmacht auszuüben ist, wodurch Interessenskonflikte für den Verwalter während der Stimmrechtsvertreterwahl weitgehend eliminiert werden. In sehr begrenzten Fällen, in denen der Verwalter die Ausübung der Stimmrechtsvollmacht entgegen der Empfehlung von ISS erwägt, beurteilt der Ausschuss zuerst den Sachverhalt um zu

ermitteln, ob ein möglicher Interessenskonflikt im Zusammenhang mit dem Verwalter oder verbundenen Personen des Verwalters besteht. Wenn ein Mitglied des Ausschusses tatsächlich Kenntnis von einem Interessenskonflikt hat, wird der Ausschuss normalerweise einen anderen unabhängigen Dritten beauftragen, zusätzliche Untersuchungen zu dem bestimmten Stellvertretersachverhalt durchzuführen, um dem Ausschuss eine Empfehlung zu geben, wie die Stimmrechtsvollmacht im besten Interesse der Fonds auszuüben ist. Anschließend überprüft der Ausschuss die von ISS und vom unabhängigen Dritten bereitgestellten Unterlagen und Empfehlungen zur Stimmrechtsvertreterwahl um festzulegen, wie zu dem Sachverhalt in einer Weise abzustimmen ist, die der Ausschuss für mit den Verfahren konsistent und im besten Interesse der Fonds betrachtet.

***Macquarie Fund Solutions***

***Letzte Aktualisierung: 26. Oktober 2018***